

Das klinikeigene MVZ bietet Praxen für Chirurgie, Gastroenterologie, Gynäkologie, Kardiologie, Neurochirurgie und Onkologie. BILD: MONTAGE/FRIESLAND KLINIKEN

Klinikeigenes MVZ wird neu aufgestellt

FRIESLAND KLINIKEN Sechs Fachbereiche bleiben – Chirurgische Praxis zieht in frühere Notaufnahme

VAREL/LR – Nach der Neuordnung der ambulanten medizinischen Versorgung am St. Johannes-Hospital Anfang Juli wollen die Friesland Kliniken ihr verbliebenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Varel weiterentwickeln. Das geht aus einer Mitteilung der Gesundheitseinrichtung hervor. Dort werden weiterhin Patienten in den Bereichen Chirurgie, Gastroenterologie, Gynäkologie, Kardiologie, Neurochirurgie und Onkologie ambulant behandelt.

Hintergrund ist die Neuaufstellung des Gesundheitsstandorts Varel. Anfang Juli hatte das neu gegründete MVZ Gesundheitszentrum Varel einen Teil des bisherigen ambulanten Angebots übernommen. Dafür gaben die Friesland Kliniken nach eigenen Angaben drei Kassensitze aus den Bereichen Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie ab. Das Gesundheitszentrum wird von der Stadt Varel sowie den Ärzten Dr. Tim Brinkmann und Dr. Arne Richter als Gesellschafter getragen.

> „Wir haben dafür die drei Kassensitze Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie abgegeben.
>
> **Petra Hohmann**
> Geschäftsführerin

Neuordnung folgt Kreistagsbeschluss

Die Neuordnung geht auf den Grundsatzbeschluss des Friesländer Kreistages zum geplanten „Gesundheitscampus Varel“ zurück. Parallel zum neuen Gesundheitszentrum bleibt jedoch ein eigenes MVZ der Friesland Kliniken am Standort bestehen. „Wir haben dafür die drei Kassensitze Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie abgegeben“, erklärt Geschäftsführerin Petra Hohmann. Das klinikeigene MVZ sei mit seinen verbliebenen Fachrichtungen weiterhin voll funktionsfähig und solle künftig weiterentwickelt werden. Als ersten Schritt planen die Friesland Kliniken ein neues Raumkonzept für die verschiedenen Praxen. Damit sollen nach Angaben des Unternehmens unter anderem die Erreichbarkeit für Patienten sowie interne Abläufe verbessert werden.

Chirurgie zieht in frühere Notaufnahme

Bereits umgezogen ist die chirurgische Praxis des klinikeigenen MVZ. Die Ärzte Dr. Heinz-Jürgen Oberüber und Dr. Marcin J. Klibingat behandeln ihre Patienten weiterhin im Erdgeschoss des St. Johannes-Hospitals, allerdings inzwischen in den Räumen der früheren Notaufnahme.

Auch bei der Leitung gibt es eine Veränderung. Die medizinische Verantwortung für das Vareler MVZ hat Hendrik Luths übernommen. Der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie leitet bereits das klinikeigene MVZ am Standort Sanderbusch. Künftig ist er standortübergreifend für die ambulanten MVZ-Strukturen der Friesland Kliniken verantwortlich.

Im Zuge der Neuorganisation sollen nach Angaben der Friesland Kliniken perspektivisch auch die Personalstrukturen der beiden klinikeigenen MVZ weiterentwickelt werden. Ziel sei es, die ambulante Versorgung an beiden Standorten langfristig aufrechtzuerhalten und zugleich wirtschaftlich tragfähig zu organisieren.

Schuldnerberater muss drei Jahre in Haft

URTEIL 72-jähriger Wilhelmshavener betrog Schortenser um 25.000 Euro – Zahlreiche Vorverurteilungen

VON OLE ROSENBOHM

SCHORTENS/WILHELMSHAVEN – Der 72 Jahre alte Schuldnerberater aus Wilhelmshaven soll eigentlich Probleme anderer Leute lösen, hat aber offenbar selbst mehr als die meisten seiner Klienten. Ein Erhebliches ist durch einen jetzt abgeschlossenen Prozess im Landgericht Oldenburg hinzugekommen: eine Verurteilung wegen Untreue zu drei Jahren Gefängnis. In ihrer Entscheidung hat die 3. Strafkammer dabei auch Vorstrafensituation des Angeklagten berücksichtigt: 32 Mal ist der Mann vorverurteilt, zudem schleppt er seit geraumer Zeit zwei offene Haftstrafen über zwei und knapp vier Jahre mit sich herum; in einem Fall war er wegen 96-facher Untreue angeklagt. Pleite soll er auch sein.

25.000 Euro veruntreut

Verurteilt wurde der offensichtlich immer noch beruflich aktive, gleichwohl von Grundsicherung lebende Wilhelmshavener wegen der Veruntreuung von 25.000 Euro zum Nachteil eines ehemaligen Klienten aus Schortens. Mit dem von dessen Mutter bereits vor vier Jahren geliehenen Bargeld sollte der Schuldnerberater eigentlich Gläubiger befriedigen. Doch eine Einigung kam nicht zustande, und zurückgezahlt hat der 72-Jährige die einst in bar übergebene Summe auch nicht. Laut Urteil soll er das zwar tun, doch schwer vorstellbar scheint, dass er das überhaupt kann: Gegen ihn sollen etliche weitere Pfändungsmaßnahmen laufen.

Mit dem Urteil übertraf die Kammer die Forderungen der weiteren Prozessteilnehmer: Die Staatsanwältin hatte in ihrem Plädoyer ein Jahr und neun Monate Haft beantragt, der während des dreitägigen Prozesses eher auf einen Freispruch drängende Verteidiger ein Jahr auf Bewährung. Doch angesichts der vielen einschlägigen Vorverurteilungen wollte die Kammer „ein Zeichen setzen“, begründete der Vorsitzende Richter Frederik Franz die im Verhältnis zu den Schlussanträgen harte Strafe.



Weil er einen Schortenser um 25.000 Euro betrogen haben soll: Ein 72-jähriger Schuldnerberater aus Wilhelmshaven ist jetzt zu drei Jahren Haft verurteilt worden. BILD: DPA

Seit Jahrzehnten ohne Führerschein

Eine weitere Untreuetat stellte das Gericht ein, da der Angeklagte in diesem Fall das von der Großmutter eines Klienten entgegengenommene Geld (7000 Euro) zurückgezahlt hat. Einbezogen wurde dagegen eine an einem anderen Gericht ausgeurteilte Geldstrafe über 120 Tagessätze wegen Fahrens ohne Führerschein. Im Zuge dieses Verhandlungsteils sowie bei der Verlesung der Vorstrafen kam heraus, dass der 72-Jährige offenbar schon seit Jahrzehnten keine Fahrerlaubnis besitzt – unklar, ob er überhaupt jemals eine hatte. Dagegen besitzt der Mann weiterhin einen Vertrag, der ihn als freiberuflichen Schuldnerberater ausweist, bestätigte im dreitägigen Prozess ein mit einer bundesweit tätigen Insolvenzberatungsstelle verbundener Anwalt aus Berlin.

Wird der 72-Jährige wirklich ins Gefängnis gehen? Unklar. Sein Verteidiger wird Haftunfähigkeit geltend machen, so wie bereits zu den vergangenen Haftstrafen, erstinstanzlich entschieden bereits in den Jahren 2014 und 2016, doch rechtskräftig erst seit 2023.